



An das Bundesministerium für Finanzen  
z.H.: Dr. Franz Philipp Sutter  
BMF – Abteilung VI/1  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

*Kopie ergeht an:  
Wirtschaftskammer Österreich*

Wien, 4. November 2009

Ihr Ansprechpartner: Dr. Stefan Mann  
Grundsatzabteilung; stefan.mann@wirtschaftsverband.at, Tel (+43-1) 522 47 66-23,  
bzw. als beratender Funktionär: Günter Uhl;  
E-Mail: trafik.uhl@aon.at, Tel (+43-3382)51806

**Betrifft:** Begutachtungsverfahren über ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Alkoholsteuergesetz, das Biersteuergesetz 1995, das Mineralölsteuergesetz 1995, das Schaumweinsteuergesetz 1995, das Tabaksteuergesetz 1995, das Tabakmonopolgesetz 1996, die Abgabenexekutionsordnung und die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert werden sollen (GZ. BMF-010000/0037-VI/A/2009).

Sehr geehrter Herr Dr. Franz Philipp Sutter,

sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit zum Abgabenänderungsgesetz 2009 Stellung nehmen zu können. Für den Sozialdemokratischen Wirtschaftsverband Österreich als politische Interessenvertretung der Selbstständigen, mit dem Schwerpunkt der Vertretung von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen sowie Einpersonenunternehmen, ist es besonders wichtig, dass die Interessen dieser "kleinen" Unternehmen gewahrt werden. Dies erscheint uns – im vorliegenden Entwurf - nicht immer sicher gestellt. Dennoch beschränken wir uns in Folge auf einige wenige Punkte, die uns besonders diskussionswürdig erscheinen und zu denen wir näher Stellung nehmen.

Zunächst weisen wir aber darauf hin, dass generell klare Inkrafttretensbestimmungen für die vorgesehenen Änderungen fehlen; dies erscheint nicht nur im EStG äußerst problematisch.

Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Österreich

1070 Wien, Mariahilfer Straße 32/1

Tel: +43 (1) 522 47 66-16, Fax: +43 (1) 522 47 66-82

E-Mail: office@wirtschaftsverband.at, www.wirtschaftsverband.at

ZVR: 421018716

- **Zu Artikel 1 Z 2 (§ 108h EStG 1988):**

In den Erläuterungen zur vorgesehenen Maßnahme der Absenkung des Aktienanteils für das Lebenszyklusmodell wird erwähnt, dass „mit steigendem Lebensalter die Sicherheit der Veranlagung im Vordergrund steht“. Diese Aussage illustriert die Intention des Gesetzgebers in Hinblick auf den im Vordergrund stehenden Vorsorgecharakter, während im Gegensatz dazu der dem Begutachtungsentwurf gegenständliche § 108h Abs 1 Z 6, mit welchem kapitalgarantielose Produkte in den steuerlich geförderten Produktkatalog aufgenommen werden sollen, dem Vorsorgeprinzip komplett widerspricht.

Die Aufnahme steuerliche Förderung von Zukunftsvorsorgeprodukten, die nicht einmal eine Kapitalgarantie enthalten, wird vom Sozialdemokratischen Wirtschaftsverband strikt abgelehnt. In Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte ist es ein unerwünschtes politisches Signal, ohnehin schon knappe Budgetmittel auch noch für die steuerliche Förderung von Spekulation auszugeben. Hier wird unsererseits auch Kritik an den finanziellen Auswirkungen lt. Vorblatt des gegenständlichen Gesetzesvorhabens geübt: Wenn laut Erläuterungen die steuerliche Förderung von nicht kapitalgarantierten Zukunftsvorsorgeprodukten „den Bedürfnissen des Kapitalmarktes Rechnung trägt“, somit von einer intensiven Inanspruchnahme durch Banken und Versicherungen auszugehen ist, so kann, unter Hinweis auf die parlamentarische Antwort des BM für Finanzen 2514/AB-BR/2009, in welcher die Erstattungen für Zukunftsvorsorge mit zuletzt 68 Mio Euro Budgetkosten angegeben werden, sehr wohl von einer nennenswerten Auswirkung auf das Abgabenaufkommen gesprochen werden. Das Vorblatt verschweigt hier in der Textpassage „wenn überhaupt, nur geringfügige Auswirkungen“, die tatsächlichen Kosten dieser geplanten Maßnahme, zumal (als Vergleich) im Zusammenhang mit dem Tabaksteuergesetz 53.000 Euro als Entlastung für UnternehmerInnen immerhin erwähnenswert scheinen.

In diesem Zusammenhang erinnern wir aber auch daran, dass zahlreiche Pensionskassenberechtigte aufgrund von Fehlentwicklungen im österreichischen Pensionskassenwesen enorme finanzielle Schäden erlitten haben. Zu den Geschädigten zählen auch zahlreiche Mitglieder des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbandes, die etwa als Leitende Angestellte auf die Zusagen und Hoffnungen für die so genannte für „2. Säule“ im Pensionssystem vertraut haben.

Diese Betroffenen sehen in dem vorliegenden Entwurf für ihre Anliegen keine ausreichenden Antworten. Angesichts der bereits eingetretenen Verluste sowie der Aussichtslosigkeit auf eine Besserung unter den gegebenen Rahmenbedingungen fordern diese Betroffenen - unter anderen - die "steuerfreie Barauszahlung" des noch vorhandenen Kapitals auf individuellen Wunsch des einzelnen Pensionisten. Weitere Forderungen betreffen die Wiedereinführung der Mindesttragsgarantie und einer Pensionssicherungsgarantie; Steuerliche Maßnahmen, wie Besteuerung der Pensionskassenpensionen mit einem fixen Satz oder Abschreibungsmöglichkeit von Verlusten; neue Richtlinien für Veranlagung und Riskmanagement; effiziente Kontrolle der Pensionskassen durch staatliche Auf-

sichtsorgane; Transparenz der Veranlagung und der Kosten sowie die Option auf Wechsel aus der Pensionskassa in eine andere Pensionskassa oder eine alternative Altersvorsorgeeinrichtung ohne Kürzung der Pension. Wenn wir auch Verständnis dafür haben, dass nicht alle diese Forderungen aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation sofort umgesetzt werden können, so fordern wir doch verstärktes Augenmerk auf diese Fragen zu legen und den Betroffenen konkrete Lösungen zu bieten.

- **Zu Artikel 1 Z 3 lit. b (§ 124b Z 146 lit. b EstG1988):**

Mit der Verlängerung der erhöhten Pendlerpauschale und des Pendlerzuschlages wird eine Forderung des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbandes umgesetzt, weshalb wir diese Maßnahme positiv bewerten. Kritisch wird jedoch die Verlängerung um lediglich ein Jahr gesehen. Dem vorliegenden Gesetzesentwurf folgend, würden Pendlerpauschale und Pendlerzuschlag ersatzlos ab der Veranlagung für 2011 auslaufen. Hier darf darauf verwiesen werden, dass Herr Bundesminister Pröll in den Zeitungen vom 17.9.2009, insbesondere Kurier „Pendlerpauschale bleibt erhöht“, so verstanden wurde, dass die rechtlich vorgesehene Abschaffung der Pendlerpauschale aufgehoben wird. Trotz des offenbaren Meinungsumschwunges des Finanzministers, nach seiner Ankündigung, und nunmehr doch fix geplantem Auslaufen der Pendlerpauschale/-zuschlages, tritt der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband dafür ein, die erhöhten Beträge ins Dauerrecht zu übernehmen, um den über 200.000 Pendlerinnen und Pendlern Rechtssicherheit zu geben.

Die Übernahme in Dauerrecht steht einer klareren und moderneren Pendlerpauschalienregelung im Rahmen einer strukturellen Steuerreform nicht entgegen. Auch hier fehlt im Vorblatt die entsprechende Angabe zur budgetären Auswirkung der Verlängerung, zumal auch im Text irreführender Weise angegeben wird, dass bei der Pendlerpauschale und des Pendlerzuschlages ab 1.1.2010 wieder die alte Regelung in Kraft treten würde.

- **Zu Artikel 8 Z 1 bis 7 TabMG 1996:**

Wesentliche vorgesehene Änderungen betreffen den „Solidaritätsfonds“ für die Trafikanten und die Handelsspanne für Zigaretten.

Bei der Berechnung für die Ausschüttung aus dem Fonds sollte eine Änderung vorgenommen werden. Zurzeit wird der Geldumsatz des Jahres 2006 mit den Geldumsätzen der laufenden Jahre verglichen. Da keinerlei Preiserhöhungen bzw. Inflation dabei berücksichtigt wird, sind es immer weniger Trafikanten die noch Geld aus dem Fonds bekommen, obwohl sie im Vergleich zum Jahr 2006 mengenmäßig weit mehr als 5 % Verlust haben.

Um hier entgegenzuwirken wäre es sinnvoll von der Geldumsatzbasis auf eine Mengenumsatzbasis umzustellen, und die Zuschüsse aus dem Fonds danach zu berechnen. Dadurch würden die Trafiken die Hilfe brauchen, diese auch bekommen.


Problematisch ist auch die Handelsspannenerhöhung um lediglich 0,3 % vom WN. Im Jahr 2007, als der Fonds ins Leben gerufen wurde, hatten Finanzminister und Staatssekretär den Vorschlag gemacht die Handelsspanne für Trafikanten um 5 % vom WN zu erhöhen.

Die Entscheidungsträger haben sich damals aber schlussendlich darauf geeinigt einen Fonds einzurichten, in welchen die Tabakindustrie vorerst für 3 Jahre einzahlt und danach sollte über eine Spannenerhöhung entschieden werden. Weiters wurde in diesem Paket die Werbeordnung beschlossen, die den Trafikanten über einen Umweg weitere Erträge sichern sollte. Nur die aller wenigsten Trafikanten erzielen tatsächlich auf diese Weise zusätzliche Erträge. Die meisten Gelder die als Werbeentgelte gezahlt werden, sind reine Aufwandsentschädigungen für zusätzliche Leistungen die der Trafikant erbringen muss (Strom und Betriebskosten für Werbeleuchten usw.). Geplant war jedoch den Trafikanten eine Möglichkeit zu mehr Ertrag zu eröffnen. Da dies offenbar so nicht funktioniert hat, tritt der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband nunmehr für eine Erhöhung der Handelsspanne um 5 % vom WN ein. Damit erspart sich die Industrie im Jahr 2010 noch immer mehr als 50 % an Aufwendungen für Spannen, da ja in den Fonds nicht mehr einbezahlt wird und allen Trafikanten wäre ein zusätzlicher Ertrag sicher.

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband fordert daher im Interesse der TrafikantInnen eine Erhöhung der Handelsspanne bei Zigaretten für Tabakfachgeschäfte von 52,7 % d. WN auf 55,34 % und für Tabakverkaufsstellen von 28,6 % auf 30 %.

Wir ersuchen im Namen des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbandes Österreich, um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



KommR Günther Wandler

*Bundeschäftsführer*



Abg.z.NR Dr. Christoph Matznetter

*Präsident*